

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 2: Das Wirtschaftsjahr 1936

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von allen unselbständig Erwerbenden sind heute rund 36 Prozent versichert. Werden die Berufsgruppen ausgeschieden, für die die Arbeitslosenversicherung in der Regel nicht in Frage kommt, so ergibt sich, dass rund 64 Prozent der in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden einer Arbeitslosenkasse angeschlossen sind. Dies ist ein ziemlich hoher Prozentsatz. Die Versicherung ist natürlich in jenen Kantonen am besten ausgebaut, in denen die Versicherungspflicht besteht. Doch auch in den Kantonen ohne Obligatorium sind fast 50 Prozent der in Betracht fallenden Erwerbenden versichert.

Kantonsgruppen	Kassenmitglieder auf 100 unselbständig Erwerbende der in Betracht fallenden Berufsgruppen		
	1927	Ende September	
		1935	1936
Kantone mit kantonalem Obligatorium .	44,5	75,7	76,3
Kantone mit kommunalem Obligatorium	19,0	58,7	57,9
Uebrige Kantone	19,7	46,2	47,3
Gesamte Schweiz	28,6	64,0	63,9

Die Arbeitslosenversicherung hat sich in den letzten zehn Jahren stark ausgedehnt. 1927 waren nur 28,6 Prozent der in Betracht fallenden Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert, 1936 sind mehr als zwei Drittel Mitglieder einer Arbeitslosenkasse. Es muss alles eingesetzt werden, dass dieser Stand der Arbeitslosenversicherung gehalten und teilweise noch verbessert werden kann; denn dieses Versicherungswerk ist volkswirtschaftlich und sozialpolitisch in Zeiten grosser Arbeitslosigkeit von sehr hoher Bedeutung.

Arbeitsverhältnisse.

Internationaler Lohnvergleich in der Metall- und Maschinenindustrie.

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller publiziert regelmässig in seinen Jahresberichten internationale Lohnvergleiche, die darlegen sollen, dass die Schweiz ein überhöhtes Lohnniveau habe, da die Löhne in den wichtigsten Konkurrenzländern zum grössten Teil unter unseren Ansätzen liegen. Wie weit sich auf Grund dieser Lohnangaben überhaupt Lohnvergleiche machen lassen, ist sehr fraglich, denn die Gruppierung der Arbeiter in gelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter und Handlanger ist natürlich in jedem Land wieder etwas anders. Auch werden je nach den Landesindustrien mehr oder weniger grosse Ansprüche an das Können der gelernten Arbeiter gestellt. Man weiss auch nicht, wie weit die zusätzlichen Soziallasten der Unternehmer, wie zum Beispiel die Leistungen an die Sozialversicherung einbezogen wurden. Da jedoch angenommen werden darf, dass die Zahlen für die einzelnen Länder jedes Mal nach den gleichen Grundlagen berechnet wurden, können ohne weiteres zeitliche Vergleiche gezogen werden.

Solche zeitliche Vergleiche sind sehr interessant. Als erstes ergibt sich, dass die Schweiz in bezug auf die Lohnsenkungen während der Krise durchaus nicht hinter den übrigen Ländern zurückblieb, wie dies so oft behauptet wird. Seit 1929 veränderten sich die Stundenlöhne für Berufsarbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie wie folgt:

Index der Stundenlöhne 1929 = 100.

(Nominallöhne in Landeswährung.)

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Schweiz . . .	100	100	97	90	92	89	88
England . . .	100	100	100	100	100	106	111
Schweden . . .	100	103	95	95	95	96	98
Deutschland . . .	100	99	91	86	86	86	82
Frankreich . . .	100	104	101	96	90	87	87
Belgien . . .	100	96	84	84	82	76	81
Holland . . .	100	104	97	89	83	80	77
Oesterreich . . .	100	100	96	96	93	89	85
Italien . . .	100	94	91	91	89	86	86

Auffallend ist die überaus günstige Entwicklung in England, wo die Löhne während der ganzen Periode nie gesenkt wurden. Auch die schwedischen Löhne blieben ziemlich stabil. Festgehalten werden muss vor allem auch die Tatsache, dass die Löhne in einigen Ländern wieder steigende Tendenz haben, in England, Schweden und seit 1935 auch in Belgien. Im Jahre 1936, für das noch keine vergleichbaren Zahlen vorliegen, sind noch weitere Lohnerhöhungen eingetreten, vor allem in Frankreich, Belgien und Italien. Aus der Tabelle geht übrigens auch hervor, dass Deutschland 1935 zu neuen Lohnsenkungen schritt, was von Deutschland ja immer bestritten wird. Nach den Angaben des Arbeitgeberverbandes sanken die Stundenlöhne für gelernte Metallarbeiter im Laufe des Jahres 1935 von Mk. 1.— auf 95 Pfennig.

Was das Argument betrifft, dass die Schweiz infolge der hohen Löhne in der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland gefährdet sei, so lässt sich zeigen, dass die Stellung der Schweiz nach der Abwertung des Schweizerfrankens wesentlich günstiger geworden ist. Einige für uns sehr bedeutende Konkurrenzländer wie England, Deutschland und Schweden bezahlen in Franken umgerechnet heute höhere Stundenlöhne als die schweizerische Industrie.

In Prozent der schweizerischen Löhne betragen die Löhne im Ausland:

1. Stundenlöhne für Berufsarbeiter:

(Schweiz = 100)

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	Nach der Abwertung*
Vereinigte Staaten	—	—	234	217	147	—	165	233
Deutschland . . .	90	89	83	86	84	88	84	119
Grossbritannien . . .	112	112	80	86	82	81	86	119
Norwegen	—	—	89	85	79	75	77	108
Schweden	116	120	84	84	75	71	73	103
Schweiz	100	100	100	100	100	100	100	100
Holland	98	102	98	97	82	89	86	98
Frankreich	74	77	76	77	72	72	73	72
Oesterreich	62	62	59	55	49	49	46	67
Belgien	62	59	53	57	53	51	41	59
Polen	46	49	52	56	—	—	39	56
Italien	60	56	56	59	58	56	53	49
Ungarn	52	51	52	43	39	34	32	46
Japan	—	—	—	—	—	22	22	31

2. Stundenlöhne für Hilfsarbeiter und Handlanger.

(Schweiz = 100)

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	Nach der Abwertung*
Vereinigte Staaten	—	—	222	190	142	—	150	213
Deutschland . . .	91	88	82	82	84	80	82	116
Grossbritannien .	109	109	79	80	80	74	74	106
Norwegen	—	—	94	86	79	74	75	104
Schweden	128	129	92	87	82	76	76	106
Schweiz	100	100	100	100	100	100	100	100
Holland	100	103	99	95	92	91	86	97
Frankreich	65	69	69	66	66	64	64	65
Oesterreich	63	63	61	54	51	48	46	66
Belgien	64	61	53	54	54	52	40	57
Polen	41	45	43	42	—	—	34	48
Italien	57	52	52	52	52	49	46	43
Ungarn	45	44	45	37	34	29	28	40
Japan	—	—	—	—	—	21	20	30

* Die Lohnerhöhungen im Laufe von 1936 nicht eingerechnet.

Wir sind zwar nicht der Meinung, dass für die Konkurrenzmöglichkeit die Höhe der Löhne ausschlaggebend sei. An den gesamten Produktionskosten haben in der schweizerischen Maschinenindustrie alle Lohnkosten zusammen einen Anteil von etwa 60 Prozent. Es muss auch berücksichtigt werden, dass bei den heutigen internationalen Handelsbeziehungen die Preise nicht allein massgebend sind. Soweit die Löhne für die Konkurrenzfähigkeit von Bedeutung sind, so hat sich die Sachlage durch die Abwertung mit einem Schlag geändert. Es kann daher heute nicht mehr von überhöhten Löhnen gesprochen werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist das Verhältnis des schweizerischen Lohnniveaus zu demjenigen der anderen Länder nach der Abwertung wieder ungefähr das gleiche wie im Ausgangsjahr 1929. Da Deutschland nicht abwertete, sind seine Löhne, in Franken ausgedrückt, bedeutend höher als 1929. Waren sie damals niedriger als die schweizerischen Löhne, so liegen sie heute erheblich darüber. Die Spanne gegenüber den sehr niedrigen polnischen und österreichischen Löhnen hat sich bedeutend verkleinert. Es ist anzunehmen, dass sich im Laufe des Jahres 1936 auch die Spanne gegenüber Frankreich, verglichen mit 1929, verkleinert hat.

Die Tabelle zeigt ferner, dass die sogenannten « überhöhten » Löhne der Schweiz in den Jahren 1931—1935 nicht tatsächlich höhere Löhne waren, sondern dass die Differenzen zum grössten Teil durch die Abwertung in anderen Ländern verursacht wurden. Die Löhne von England und Schweden, die 1930 noch bedeutend höher als in der Schweiz waren, fielen 1931 infolge der Abwertung dieser Länder, in Franken umgerechnet, unter das Niveau der schweizerischen Löhne. Auch in Amerika hatte die Abwertung 1933 eine starke Senkung der Spanne zur Folge; eine ähnliche Wirkung zeigt sich in Belgien im Jahr 1935.

Es war von Anfang an falsch, zu glauben, dass durch die Senkung der schweizerischen Löhne die alten Verhältnisse wieder hergestellt werden könnten. Denn dies hätte ja einen Lohnabbau von 30 Prozent und mehr bedeutet, was nicht nur für die Arbeiter untragbar gewesen wäre, sondern unsere Inlandwirtschaft in eine noch schwerere Krise hineingerissen hätte. Die Wechselkursenkung hat dasselbe Ziel ohne diese verheerenden Folgen erreicht.